



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

§. I. Chur-Bayern kündigt das Schwedische Armistitium in forma auf; notificirt solches an die Reichsfürsten; Desselben Intention gehet hauptsächlich auf den Frieden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

Summarischer Inhalt

des

Sinnf und Dreyßigsten Buchs.

- §. I. Chur-Bayern kündigt das Schwedische *Armistitium* in forma auf; *notificirt* solches an die Reichs-Fürsten; Desselben *Intention* gehet hauptsächlich auf den Frieden. N. I. Chur-Bayerisches Manifest, die Aufkündigung des *Armistitii* betreffend, N. II. Formula *Notificationis* an die Stände.
- II. Der Kayser versichert eine gleichmäßige *Intention*, denen Ständen. N. I. & II. diesfalls ergangene Schreiben.
- III. Der Chur-Bayerische Gesandte macht die Aufhebung des *Armistitii* auf den Friedens-Congress bekannt. N. I. Desselben dieserhalb erlassenes Schreiben an die Schweden; N. II. *Oxenstiernas* Antwort darauf. N. III. Schreiben an den Sachsen-Weymarischen, item N. IV. an den Chur-Sächsischen. N. V. & VI. Antwort des Weymarischen und Brandenburg-Culmbachischen. N. VII. *Desiderata* bey der Chur-Bayerischen Antwort. N. VIII. Des Chur-Bayerischen Gesandten Antwort an *Oxenstierna*.
- IV. Schweden sind wegen des aufgekündigten *Armistitii*, betreten. N. I. Chur-Bayerisches Schreiben in hac materia, an die Königin in Schweden. N. II. Der Königin Antwort darauf. N. III. Derselben Schreiben an die Königin Mutter in Frankreich; N. IV. an den König; und N. V. an den *Cardinal-Minister*.
- V. *Wrangel* ziehet sich mit seiner *Armada* zurück in Sachsen; verursacht viele Beschwerde. N. I. II. III. deswegen gewechselte Schreiben.
- VI. Die *Armeen* von beyden Seiten leben auf *Discretion*. N. I. II. III. desfalls geführte Beschwerde.
- §. VII. Braunschweig-Lüneburgische *Gravamina* wieder die Schwedische Armée. N. I. *Extractus Propositionis* in hac Materia.
- VIII. Chur-Trier sucht in seinem Lande die Neutralität zu conserviren. N. I. Deswegen ergangenes Patent.
- IX. Der Schwedischen Gesandten Verantwortung und Gegen-Manifest wieder Chur-Bayern. N. I. Formula des Gegen-Manifests.
- X. Chur-Bayern sucht die geschehene Renunciation des *Armistitii* zu justificiren, und den Frieden zu befördern. N. I. II. III. deswegen erlassene Schreiben an Ihro Kayserlichen Majestät und die Reichs-Stände.
- XI. Frankreich ist über die Chur-Bayerische Renunciation sehr empfindlich. N. I. II. III. IV. deshalb hinc inde ergangene Schreiben.
- XII. Des Fränckischen *Crayes* Beschwerde über die auf solchen *Cray* vor Chur-Bayern assignirte 120. Römer-Monathe. N. I. Kayserliches Rescript wegen solcher Gelder. N. II. Chur-Bayerisches Schreiben in hac materia. N. III. Hambergisches Schreiben an Brandenburg-Culmbach in eadem materia. N. IV. Des Hambergischen Gesandten Relation über seine Verrichtung zu München.
- XIII. Anderweiter *Recess* zwischen Kayserlicher Majestät und Chur-Bayern, in puncto *Reconjunctionis Armorum*. N. I. Formula *Recessus*, d. d. 24. Febr. 1648.

Sinnf und Dreyßigstes Buch.

1647.
Sept.

§. I.

1647.
Sept.

Chur-Bayern kündigt dem General *Wrangel*, das *Armistitium* in forma auf.

Alles nun mit dem *Reunions-Recess* seine Richtigkeit hatte; kündigte der Churfürst in Bayern das vorhin zu ihm eingegangene *Armistitium*, gegen den Schwedischen Feld-Marschall *Wrangel* nicht nur in einem ordentlichen Schreiben gleichfalls auf, sondern publicirte auch

in einem gedruckten Manifest die Ursachen, welche ihn zu solcher Aufkündigung bewegen hätten, wie die Anlage N. I. zeiget: Es eröffnete derselbe nicht minder in einem an die mehristen Reichs-Fürsten abgelassenen Schreiben, wie die Anlage N. II. besaget, seine *Intention*, daß Er nemlich nicht gemeynet sey, hierdurch den

Eröffnet solches an die mehresten Reichs-Fürsten.

Krieg

1647.
Sept.

Seine Inten-
tion gehet da-
bey, nicht auf
den Krieg,
sondern auf
die Beförde-
rung des Frie-
dens.

Krieg zu resuscitiren, sondern Er suche nur dadurch die Friedens-Tractaten desto mehr zu befördern, deren Aufenthalt und Verzug den Schwedischen Plenipotentiarien hauptsächlich beygemessen wurde.

Daß auch der Churfürst von Bayern eine redliche Meynung darunter geführet, und durch die Reunion mit dem Kayser,

die Fortsetzung des Krieges nicht intendirt habe; das kan man aus desselben verschiedenen an Ihro Kayserlichen Majestät nachgehends abgelassenen Schreiben deutlich wahrnehmen, darinnen er vorstellet, wie der Zustand seiner Armada keinesweges also beschaffen sey, daß man den Ausgang des Friedens auf die Gewalt der Waffen stellen könne.

1647.
Sept.

N. I.

Wohlbegründete billigmäßige Ursachen: Warum Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit in Bayern bewogen worden, dem Schwedischen Feld-Marschall, Herrn Carl Gustav Wrangel, das mit Ihme in Rahmen der Crone Schweden, den 14ten Martii dieses 1647sten Jahres zu Ulm geschlossene Armistitium den 14ten dieses Monaths Septembris wieder aufzukündigen.

Dem Königlich-Schwedischen Feld-Marschall, Herrn Carl Gustav Wrangel, förderist aber auch denen bey dem Münster- und Ösnabrückischen General-Friedens-Tractaten anwesenden Schwedischen Herren Plenipotentiarien, ist ohne weiltläufige Erzehlung von selbstem gutermassen bewußt und in frischem Angedencken, als in dem Monath Septembr. des verwichenen 1646sten Jahres der Römisch-Kayserlichen Majestät bevollmächtigte Herren Commissarii Anfangs zwar mit den Herren Königlich-Franckbischen Plenipotentiariis zu Münster, wegen selbiger Crone an das Römische Reich prætendirten Satisfaction eine gewisse Vergleichung getroffen, und alsbald darauf nicht weniger mit ihnen, den Herren Schwedischen Plenipotentiariis, der Crone Schweden Satisfaction halber, zu Ösnabrück ebenmäßige Handlung gepflogen, und auch dieselbige endlich auf gewisse Maasß und Weise völlig verglichen haben, daß gleich darauf vordesagte Herren Franckbische Plenipotentiarii den Herren Kayserlichen Commissarien durch die Herren Mediatorez anzeigen lassen, wasmassen hierdurch in der Friedens-Handlung nunmehr soweit gelanget, daß an förderlicher und glücklicher Vollendung desselbigen nicht mehr zu zweifeln sey. Derowegen damit nicht etwan die Sachen unmittelbar durch einige Krieges-Fälle verändert und der Friedens-Schluss selbst verhindert oder verzogen werde, hätten sie sich mit den Herren Schwedischen Plenipotentiarien verglichen, daß sie beyderseits, wann es den Herren Kayserlichen Commissarien von wegen Ihrer Kayserlichen Majestät, wie ingleichen den Chur-Bayerischen Abgesandten wegen Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit auch also beliebt würde, jemand der Ihrigen zu den Herren Generaln der Franckbischen und Schwedischen Armaden alsbald abschicken, sie die Bewandniß der Friedens-Tractaten berichten und dabey erinnern wolten, die Sachen zu keinen Extremitäten kommen zu lassen, sondern einen General-Anstand der Waffen, wie sie es mit der Kayserlichen und Chur-Bayerischen Generalität werden zu wege richten können, abzuhandeln und zuschließen, sich auch allerseits zu solchem Ende gewisser Maßstätt und Zeit zu vergleichen. Gestalten es also beschehen, und haben sowol sie, die Franckbische und Schwedische, als auch die Kayserliche und Chur-Bayerische Generalen, förderist aber Ihro Kayserliche Majestät und Ihro Churfürstliche Durchlauchtigkeit in Bayern selbstem, nachdem sie ange-deutete Beschaffenheit der Friedens-Tractaten und der Herren Franckbischen und Schwedischen Plenipotentiarien eröffnete Intencion wegen Vergleichung eines generalis Armistitii vernommen, solches ihnen gleichermassen gefallen lassen. Darauf nun dem gemachten Veranlaß gemäß, die einer und anderseits hierzu Deputierte in des Heil. Römischen Reichs Stadt Ulm zusammen geschickt, und die Handlung selbst incaminiret worden, alles zu dem oben von beyder Cronen Herren Plenipotentiarien den

Kay-

1647.
Sept.

Kaiserlichen Herren Commissarien selbst angedeuteten Ziel und Zweck, damit nemlich durch solchen verhofften General-Anstand der Waffen die Teutschen Friedens-Tractaten desto mehr facilitirt werden, und man unter währenddem Armistitio ohne Verhinderung einer und anderer Krieges-Zufälle desto schleuniger darinnen verfahren, auch zu dem erwünschten Schluß selbst aufs allerförderlichste gelangen möge: Wie dann die Armistitia, wann schon die tractirende Theile ihre dabey habende Intention mit den Worten nicht ausdrücklich, welches doch diesfalls oberzehlter massen geschehen ist, erklären, ihrer selbst eigenen Natur und Art nach zu obberührtem Ende angesehen seynd; und dirigirt werden, bevorab in den Fällen, wo man allbereit in angestellten Friedens-Tractaten wirklich begriffen ist, bey welchem gemeinlich ein jeder kriegender Theil, dergleichen man auch an den Herren Schwedischen Plenipotentiarren bey den Münster- und Osnabrückischen Handlungen zum öfftern verspühret und erfahren hat, sein Absehen in allen Vorschlägen und Erklärungen nach dem Lauff der Waffen zu richten pfleget; daher man inter ipsum strepitum der Waffen nimmermehr so leicht und bald zu einem Friedens-Schluß gelangen kan, als wann dieselbe durch einen Stillstand sistiret und ingehalten, und also die Pacifications-Tractaten durch die sonst von den Krieges-Operationen entstehende Veränderungs-Fälle nicht interturbiret werden.

1647.
Sept.

In einer gleichmäßigen Intention und Meynung, auch zu keinem andern Ziel und Ende haben insonderheit Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit in Bayern den obberührten von den Französischen und Schwedischen Plenipotentiarren gethanen Vorschlag, wegen Vergleichung eines General-Anstands der Waffen, als Deroselben von Münster aus Bericht davon erfolgt ist, angenommen, ihre Deputirte zu der veranlaßten Ulmischen Handlung abgeordnet, und nachdeme das General-Armistitium aus denen bekandten von den Kayserlichen Deputirten verursachten Hindernissen keinen Fortgang gehabt, endlich das Particulare tractiren lassen, eingewilliget und geschlossen, auch die Interims-Ratificationes darüber ausgefertigt: Gestalten dann Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit bey der ganzen Handlung niemahlen ein anders erscheinen lassen, eingewilliget und geschlossen, und zu noch besserer Ihrer Erklärung Ihrer Intention in dem Armistiti-Schluß, und darüber aufgerichteten Recess ausdrücklich bedingt haben, daß durch solche particular Armistiti-Handlung und Schluß, weder dem General-Armistitio noch dem General-Frieden selbst kein Prajudicium zugezogen werden, sondern die darin tractirende jeho kriegende Theile sich ein als andern Weg mit allem Christlichen Enffer angelegen seyn lassen sollen, die Richtigkeit des General-Frieden-Schluß außersert befördern zu helfen, wie solches der 13. Articul des mit den Herren Schwedischen, ingleichen der 15. und 17. Articul mit den Herren Französischen Deputirten aufgerichteten Recess mehrers in sich halten, und klärllich genug zu vernehmen geben, daß man zur Zeit der gepflogenen Ulmischen Armistiti-Tractaten allerseits in ungezweifelter Hoffnung gewesen, massen auch sowol die Schwedische als Französische Deputirte öffters, wann man diesseits der gar zu harten Zumuthungen halber angestanden, und ungern daran kommen ist, die gewisse Vertröstung gethan haben, es werde das Armistitium nicht lange wahren, sondern der General-Frieden selbst nächstens und etwan noch vor Einlangung beyder Cronen Franckreich und Schweden Ratificationen über das particular Armistitium, erfolgen und zur Richtigkeit kommen.

Obwohlen nun höchstgedachte Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit Ihre keine andere Gedancken gemacht, als daß der Effect mit Ihrer in diesem Werck gehaltenen aufrichtigen guten und friedliebenden Intention und der anderseits beschenehen so theuren Versprechen und Sinceration allerdings correspondiren, und also nach geschlossenem particular Anstand die Herren Schwedische Plenipotentiarri ihnen nicht weniger, als es an Seiten Ihrer Kayserlichen Majestät und des Reichs geschehen ist, mit äußerstem Fleiß und Enffer werden angelegen seyn lassen, alle ihre Consilia und Actiones, zu Beförderung des Friedens im Reich, durch billigmäßige practicirliche und verantwortliche Mittel und Vorschläge zu dirigiren, und zwar um so viel mehr, weilen sie, Schwedische Plenipotentiarri, für selbige Cron bereits vorher eine so ansehnliche Satisfaction

1647.
Sept.

faction erhalten, man auch an Seiten Ihrer Kayserlichen Majestät und der Catholischen Stände im Reich, sich in den übrigen noch unerörtert verbliebenen Punkten ad æquissimas Conditiones jederzeit anerböthen und erkläret, neben deme Ihre Kayserliche Majestät Dero Armada dazumahl gang zurück in ihre Erb-Lande gezogen, und sowol als Chur-Bayern alle Krieges-Operationes eine geraume Zeit eingestellt, und gleichsam von selbst ein Armistitium gehalten haben, und man dannhero ohne sonderbahre Verhinderung ein und andern incidentis, welche sich sonst bey den motibus armorum zum offtern begeben, in den Friedens-Handlungen desto leichter und geschwinder wohl hätte progrediren und zu einem Schluß gelangen können: So haben jedoch Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit, aller geschöpfften Hoffnung zugegen, wargenommen, und im Werk selbst erfahren, daß die Herren Schwedische Plenipotentarii gleich nach geschlossenem Armistitio gang andere Resolutiones ergriffen, das selbige nicht zu Beförderung des Friedens gebraucht, sondern vielmehr zu Verhinderung desselben bedient, indeme sie von einer Zeit zu der andern sowohl in Politischen als Religions-Sachen schwerere Conditiones und neue Postulata vorgebracht, mit ihren Erklärungen je mehr und mehr an sich gehalten, was sie eines Tags eingewilliget, des andern wieder gänglich zurück genommen, oder doch anderweitig interpretirt, einigen billigmäßigen und vernünftigen Gegen-Demonstrationibus kein Gehör mehr geben, sondern ihre Begehren mit scharffen Zusprechen und Bedrohungen behauptet, und wann sie sich mit solchen starcken Rationibus überwunden gesehen, daß sie weiter darauf nicht antworten können, endlich mit dem, daß es verredt und verschwohren worden, und es also seyn müsse, oder man lieber den Krieg noch länger continüiren wolle, hindurch zu drucken gesucht, ja sich um eines einigen ihrer Seits prätextirten gang unbilligen Punkten willen, daß sie ebender noch 24. Jahr kriegen als denselben nachgeben wollen, öffentlich erkläret, und senften die Friedens-Tractaten in andere mehrere Wege unter allerley Prätexten immer zu vorseßlicher Weise dermassen aufgezoget haben, daß man daraus handgreiflich verspühren müssen, daß sie alles gar nicht zu dem durch das Armistitium vorgezielten Zweck des Friedens, sondern allein zu weiterer Fortsetzung des Krieges und dahin gerichtet; zunahlen Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit durch das particulare Armistitium der Degen in die Scheide gebracht worden, wie sie gegen Ihrer Kayserlichen Majestät noch mehrere Progressen erhalten, den gangen Kriegeschwalm in Dero Erb-Königreich und Landen walten, und folgendes nach dem Glück der Waffen ihre Präensiones höher spannen, auch letztlich Ihrer Majestät, als welche einer solchen grossen Krieges-Macht allein nicht bastant, die andere Catholische Stände aber entweder unter feindlichen Gewalt oder sonst enervirt seynd, vollends den Stoß geben, und alsdann den Satum des gangen Römischen Reichs nach ihrem Gefallen in Politicis und Ecclesiasticis anstellen und guberniren mögen.

Dannhero erfolget ist, daß sich die Friedens-Tractaten je länger je schwerer und gefährlicher angelassen, und bis auf diese Stunde fast gang und gar gesteckt haben, daß an deren verlangten billigmäßigen Vergleichung fast einige Hoffnung nicht mehr übrig zu seyn scheint, bey welchem allen Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit in Bayern dieses am aller schwersten und schmerzlichsten fällt, daß die Ursach und Schuld dieser so harten und langsamen Proceuduren, auch schweren Postulaten von den Herren Kayserlichen Commissarien und von der Catholischen Stände Gesandten und Abgeordneten, auch von den Herren Mediatoribus selbst Niemand andern als mehr angezogetem Armistitio particulari, und also in effectu Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit in Bayern, zugemessen wird: Immassen nicht allein gedachte Herren Kayserliche Commissarii darenthalben durch die Oesterreichische Gesandte in pleno Catholicorum, ein sehr eingriffliche und anzügige Entschuldigung, daß sie bey den letzten Osnabrückischen Handlungen den Herren Schwedischen Plenipotentariis und der Protestirenden Stände Gesandten und Abgeordneten, allein dieses particularis Armistitii halber, den Catholischen zur Präjudiz so viel nachgeben müssen, öffentlich ablegen; sondern es haben auch darauf der gesamten Catholischen Stände Deputirte unter datis 22. April und 4. Julii darenthalben an Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit in Bayern bewegliche

Fünftter Theil.

§

liche

1647.
Sept.

1647. liche und ausführliche Schreiben abgehen lassen, und neben den Herren Mediatoren und 1647.
 Sept. Kayserl. Commissarien, nachdem sie die contrarios effectus Armistitii gesehen und viel ein anders, als der Gegentheil zu Ulm vertröstet, bey den Friedens- Tractaten erfahren haben, derentwegen den Chur-Bayerischen Gesandten zu mehrmahlen mündlich allerhand starcke Erinnerungen gethan, dergleichen etliche der vornehmsten Catholischen Stände selbst, besonders Ihre Kayserliche Majestät, bey Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit durch abgelassene eufferige und nachdrückliche Schreiben und eigene Schickungen ebenmäßig eingewendet haben, zugeschwigen was auch sonst insgemein inner- und ausserthalb Reichs, für allerley ungleiche Discourse darüber formiret worden.

Welches alles dann Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit nicht unbillig tief zu Gemüth und Herzen dringer, daß Sie mit Dero aufrechten und friedliebenden Intention durch das particulare Armistitium, den Frieden in dem Heil. Römischen Reich desto mehr zu befördern und ehender zu erhalten, worzu die Herren Schwedischen selbst so wohl bey den Ulmischen Tractaten als sonst alle gute Hoffnung gegeben, und vor verstandener massen sich kräftiglich dazu verbunden, und hiermit Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Annehmung des particularis Armistitii bewegt haben, nichts anders erlangen sollen, als diesen ungleichen Verdacht, daß bishero durch Sie der Friede vielmehr damit verhindert und aufgehalten, als beschleunigt worden. Derowegen Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit solche erhebliche Ursache haben, solche Mittel und Wege an Hand zu nehmen, wodurch dieselbe sich dergleichen widrigen Verdachts gebührender massen entledigen, und der ganzen erbaren Welt im Werk selbst demonstrieren, daß Sie den Frieden in einigerley Weise nicht zu retardiren begehren, sondern vielmehr ihren äussersten Kräfte und Vermögen nach befördern zu helfen jederzeit intentionirt gewesen, und noch beständig verbleiben.

Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit haben auch billig die Hoffnung gemacht, daß Sie der Herren Schwedischen Plenipotentiarien Gemüther und Affektion durch das particulare Armistitium mehrers gewinnen und dergestalt auch zu Beförderung des Friedens besser werden cooperiren können: Sie haben aber hernach im Werk selbst ein anders und so viel erfahren, daß die Schwedische Plenipotentiarii sich nach geschlossenem Armistitio gegen Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit eben so hart, ja in etlichen Sachen noch härter als zuvor, sonderlich aber in dem erzeiget, daß sie Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit und Dero hochlöblichem Hause nicht allein die von etlichen hundert Jahren in dem Fürsten-Rath auf der Weltlichen Banc hergebrachte Session und Votum entziehen und der Crone Schweden zueignen, sondern auch Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit, damit Sie nur bey dem Friedens-Werk und in andern des Reichs Anliegen und wichtigen Negotien desto weniger cooperiren könnten, zu Dero und Ihres Hauses ewigen Spott gar aus dem Fürsten-Rath hinaus weisen und verstossen wollen. Und dieses haben die Schwedische Plenipotentiarii allein vor sich selbst und ohne allen Königlichem Befehl, wie man dessen gewisse Nachricht hat, sich unterstanden.

Nachdem auch Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit sich über diese Ihre und Ihren ganzem hochlöblichen Hause zugezogene grosse und unerträgliche Schmach und Unbilligkeiten, bey den Ständen des Reichs um derselben, und sonderlich der Weltlichen Chur-Häuser dabey mit unterlauffenden grossen Interesse willen, geziemender massen beklaget, deren Assistentz als in causa communi requiriret, und sich bey ihren wralten Rechten und Prærogativen handzuhaben begehret, haben es die Herren Schwedische Plenipotentiarii für einen Affront ausgedeutet, deswegen allerhand scharffe Drohungen wieder Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit ausgegossen, und sich insonderheit hin und wieder ungescheuet vernehmen lassen, sie wollen derselben deshalb noch einen Mitt schencken und die wieder Sie angebrachte Ahndung nicht mit Worten oder Schrifften, sondern mit dem Degen refuciren. Man hat auch gewisse Nachricht, daß sie, die Schwed-

1647.
Sept.

Schwedische Plenipotentiarii den Herren Kayserlichen Commissarien zu Münster und Dinabrick, ein Armistitium particulare nicht einsondern mehrmahl zu dem von ihnen selbstn ausdrücklich gedeuteten Ende offeriret haben, damit man Chur-Bayern mit den Schwedischen Waffen völig ruiniren möchte: woran dann nichts anders er mangelt, als daß diese Offerta die Kayserlichen nicht haben acceptiren wollen.

1647.
Sept.

Aus welchem allem klärlich abzunehmen und zu schließen, dessen auch Ihre Churfürstliche Durchlaucht von hohen Orten her vielmahls erinnert worden, daß die Schwedische keine Lust zum Frieden tragen, noch jemahls im Sinn und Willen gehabt, das Armistitium mit Ihrer Churfürstl. Durchlaucht beständig zu halten, sondern daß sie sich desselben allein so lange zu gebrauchen begehren, als lange es ihnen zu ihrem Dessegni und Vortheil dienen kan. Wie sie denn dessen ein offenbahres und augenscheinliches Exempel mit Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Eöln allbereit an Tag gegeben, indem sie Dieselbe durch den General Königsmarck und seine unterhabende Völcker, in diese Wege und wider den klaren Inhalt des Ulmischen Armistitii-Receßs zum höchsten beschweret, angefochten und so bald feindlich überzogen, als nur der erst angezogene Receß geschlossen worden, sich auch durch einige Remonstraciones, Ersuchen und Bitten, davon nicht abwendig machen lassen, sondern alleley Prætext herfür gesucht, sein Königsmarcks unbillige Proceduren und öffentliche Hostilitäten vermeyntlich zu beschöden; Immassen Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Eöln dies alles nicht allein durch Ihre zu Münster anwesende Gesandte den Schwedischen Plenipotentiariis, sondern auch durch den von Landsperg dem Feld-Marschalln Wrangel mit Umständen repräsentiren, und die schleunige Abstellung inständig begehren lassen, aber solche weder bey einem noch andern nicht erlanget haben.

Hey welcher der Sachen Beschaffenheit mehr höchstenannte Ihre Churfürstliche Durchlaucht in Bayern sich auch in Ihren Landen von den Schwedischen Generalen und hohen Officiern keines bessern zu versehen. Denn obwohln die Königlich-Schwedische Ratification des zu Ulm verglichenen Armistitii-Receßs ohnlängsten, und zwar, welches nicht ohne Nachgedencken ist, erst in den letzten 8. Tagen des zu Einschickung desselbigen präfixirten Termin, da doch solche schon den 30. May alten Calenders von der Königin unterschrieben, also schier ein Viertel Jahr vorhero datiret gewesen, und unter solcher Zeit wohl zweymahl von Stockholm hätte einlangen können, Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht von dem Feld-Marschalln Wrangel zugeschieket worden: So ist jedoch aus allen oberzehlten Umständen ohnschwer abzunehmen, daß es allein zu dem Ende geschehen, daß die Chur-Bayerische Waffen von den Kayserlichen noch so lange separiret zu halten, bis die Schwedische mit Ihrer Kayserlichen Majestät an einen Ort kommen, oder sonstn ihren Vortheil ersehen, alsdenn Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht den zu Münster angedroheten Ritt zu schencken, und die bis dahin differirte Refutation ihrer billigmäßigen Klage wegen angemasteter Entsetzung ihres in dem Reichs-Fürsten-Rath auf der Weltlichen Bancq hergebrachten Vorsiß und Stimme, mit dem Degen zu verrichten; und wäre vielleicht solche Ratification noch länger zurück gehalten worden, wenn die Schwedische nicht gesehen hätten, daß die Kayserliche Waffen sich in Wdheim in einer bessern Statur und Stand befinden, als die Schwedische ihnen anfangs eingebildet haben. Es hat auch dies Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht billig nicht weniger Nachgedencken gemacht, daß die Schwedische die Königlich Ratification des Ulmischen Armistitii in Händen und Befehl gehabt, dasselbige zu observiren, und doch Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Eöln und Dero Stiffter, unangesehen Sie in dem Armistitio mit begriffen gewesen, nicht verschonet, sondern feindlich angegriffen und verfolget haben. Dannenhero Ihre Churfürstliche Durchlaucht in Bayern sich und Ihre Lande bey der Schwedischen zugeschiekten Ratification, vor dergleichen Hostilitäten und Contraventionen des Armistitii, welche Dero Herrn Bruder begegnet, eben so wenig versichert halten könnten, in sonderbahrer noch fernern Erwegung, daß männiglich bekannt, und in frischer That und Gedächtniß ist, welchergestalt die Schwedische Generals so gar die Präliminaria der General-Friedens-Tractaten, die doch von der Königin in Schweden gleich-

Fünftter Theil,

§ 2

wohl

1647.
Sept.

wohl eigenhändig unterschrieben und sub publica fide seynd bestätigt worden, nicht gehalten, sondern in Angesicht deren zu Münster und Osnabrück versammelter Kayserlichen, Königlichlichen, Chur- und Fürstlichen, auch anderer hohen Potentaten und vornehmen Stände, ja der Königlich-Schwedischen Gesandten und Bottschaften selbst, in viele Wege violiret, und ohngeachtet aller darwider beschenehen Erinnerungen, also starck contraveniret haben, daß hoch- und wohlgedachte Gesandt- und Bottschaften nicht unbillig gezeuffelt, ob auch sie selbst annoch in locis Tractatum sicher seyn und verbleiben könnten. Ueber dies haben die Hessen-Casselsche Abgeordnete, deren Principalin die Frau Land-Gräfin die Ratification des Armisticii, vermöge Ulmischen Reccels, zum allerersten einschicken sollen, aber bis auf diese Stunde nicht eingeschicket, sondern zu ihrem Vortheil aufgehalten hat, sich erst neulich zu Münster ausdrücklich vernehmen lassen, daß sie (nicht nur die Frau Land-Gräfin, sondern zumahlen ihre Confederirte darunter verstehend) ihre Waffen nicht seynen lassen könnten, noch ihnen mit eines oder des andern Chur-Fürsten und Standes Neutralität, oder wie man es sonst nennen wolte, geholfen sey, sondern man müste sich entweder mit ihnen würcklich conjungiren oder ihr Feind seyn; Dergleichen auch der Herr Graf von Drenstern bedrohet, und expresse vermeldet hat, Er wolle allen Ständen einen gewissen Termin präfixiren, wer unter selbiger Zeit nicht würcklich zu ihnen trete, solte für einen Feind gehalten und außserste verfolget werden.

1647.
Sept.

Dieweilen aber dergleichen Vorhaben gar zu keinem Christlichen und ehrbaren Frieden, sondern zu offenbahrer Unterdrückung und Subjugation Ihrer Kayserl. Majest. und Dero getreuen Chur-Fürsten und Ständen gereicht, und Sie gegen ihre eigene Land und Leute, und gegen das gesamte Heil. Römische Reich, förderst aber gegen der allerhöchsten Majestät Gottes selbstn tragenden treuen Pflichten und schweren Verantwortung halber, in dergleichen auf keinerley Weise gehelen oder es also geschehen lassen können, und eben darum auch Ihre bey dem Ulmischen Armisticii-Recessen, wegen Reservation und Salvation angedeuteter ihrer schweren Pflichten gnugsame und ausdrückliche Versicherung gethan haben; Als seynd Ihre Churfürstliche Durchlaucht noch weniger zu verdencken, daß Dieselbe Ihre Soldatesca auch länger nicht also seynen, das Römische Reich, die Kayserliche Majestät samt Chur-Fürsten und Ständen, und Ihre selbst eigene Land und Leute zusehend in gänglichen Ruin gerathen lassen könnten, sondern nunmehr aus oberzehlten erheblichen billigmäßigen, und durch sie, die Schwedische selbstn, in viele Wege abgendshtigten Ursachen eine andere und solche Resolution fassen müssen, dadurch der Friede im Römischen Reich mehrers befördert, und unser geliebtes Vaterland Teutscher Nation vor gänglichen Untergang errettet werden möge. Wie denn auch außserhalb anderer Considerationen vorewähnte Ihre Churfürstliche Durchlaucht Lande bey dem Armisticio und so langer Verweilung des Friedens, durch Ihre eigene Kriegs-Völcker eben so wohl, ja viel mehrers, ausgezehret, verderbet und zu Grunde gerichtet worden, als wenn Sie dasselbe niemahln eingegangen, sondern den Krieg concinuirlich fortgeführt hätten. Denn wie Ihre Churfürstliche Durchlaucht bey den Ulmischen Tractaten verwilliget, Ihre Völcker unter währenddem Armisticio in dem Bayerischen Crayß und also den meisten Theil in ihre selbst eigene Lande zu nehmen, zu quartieren und zu unterhalten, haben sie Ihre keine andere Gedanken gemacht, als es werde allein auf kurze Zeit angesehen seyn, und immittelst der Friede mit auf der Gegen-Seiten anerbotenen und versprochenen Ernst und Eysfer abgehandelt, völlig geschlossen, und darauf auch angedeutete ihre Völcker ohne Gefahr abgedanckt werden. Nachdem aber Ihre Churfürstliche Durchlaucht bisher weit ein anders verspühret, und im Werck selbstn erfahren, daß man endlich den vielfältigen Anerbieth- und Erklärungen schnurstracks zuwider, den Frieden in so langer und geraumer Zeit nicht allein nicht geschlossen, sondern, wie Ihre Churfürstliche Durchlaucht gewiß berichtet werden, die Schwedische Plenipotentierii erst jüngst den Kayserlichen Commissarien und der Catholischen Stände Gesandten und Abgeordneten, wenn sie nicht alsbald alle Conditiones Pacis, wie man ihnen selbige vorgeschrieben, einwilligen, und den Frieden darauf schliessen, den Krieg von neuen angekündigt, und noch darzu mit neuen starcken Verbündnissen öffentlich gedrohet, und noch darzu über dieses alles

zu

1647.
Sept.

zu Contentirung der Schwedischen Soldatesca eine übermäßige unerschwingliche Forderung von zwanzig Millionen Reichsthaler an das Römische Reich dergestalt gethan, daß Ihre Kayserliche Majestät und die Catholische Chur-Fürsten und Stände dieselbige allein erstatten sollen. Ob man auch wohl so viel Nachricht bekommen, daß die Königin in Schweden selbst ihren Plenipotentiarien und Generalen befohlen, die Forderung also zu stellen, daß dadurch der Friede nicht gehindert werde; So haben sie sich doch bey den Friedens-Tractaten ausdrücklich erklärt, daß sie von obgemeldter Forderung nicht weichen, noch etwas nachlassen können, sondern solche, wenn es der Kayser und die Stände nicht bewilligen und hergeben werden, durch die in Händen habende Mittel selbst schon suchen und einbringen wollen. Derowegen so erscheinet aus oberzehlten Erklärungen und unmdglichen Zumuthungen gnugsam, daß die hohe Schwedische Ministri, welche das Friedens- und Kriegs-Wesen in Teutschland dirigiren, alles mehr auf die Continuation des Krieges als Erhebung des Friedens antragen, und könnten auch Ihre Churfürstliche Durchlaucht anders nicht daraus schliessen, als daß man Sie und Ihre Lande folchergestalt entweder mit Ihren eigenen Völkern, wie oben vermeldet, nach und nach in kurzem ganz verderben und erdtdigen, oder dahin bendthigen wolle, daß Dieselbe mit Ihrer höchsten Gefahr Ihre Soldatesca abtancken, sich selbst disarminen, und in andere Discretion stellen, den Erfolg der beschenehen bekantlichten ungescheuten Bedrohungen des Regens und Schenckung eines Nitts und auch Ubergugs erwarten, zugleich das gemeine Reichs-Wesen in noch mehrere Gefahr gerathen lassen sollen; Deren keines aber Ihre Churfürstliche Durchlaucht gerathen seyn, noch verantwortlich fallen will, wie es denn bey den Ulmischen Armistitii-Tractaten diese Intencion und Meynung gar nicht gehabt hat.

1647.
Sept.

Und werden solchem allen nach offi hchsigedachte Ihre Churfürstliche Durchlaucht nunmehr endlich aufs äufferste gedrungen, eine andere Resolution zu fassen, und dem Herrn Feld-Marschall Wrangel, als über der Cron Schweden Armaden in Teutschland Generaln und Directorn, das zu Ulm mit ihme geschlossene Armistitium hiermit aufzukündigen, und sich öffentlich zu erklären, daß Sie daran, so viel die Cron Schweden und Dero Armaden betrifft, weiter nicht gebunden seyn wollen; Jedoch thun Ihre Churfürstliche Durchlaucht sich neben ausdrücklich vorbehalten und bedingen, daß Sie darum von den Friedens-Tractaten zu Münster und Ösnabrück nicht aussetzen, sondern dieselbige gleich wie vor und unter dem Armistitio geschehen, also noch fürters mit und neben Ihrer Kayserlichen Majestät und andern Chur-Fürsten und Ständen des Reichs, durch ihre Gesandte continuiren, und alles, was zu Beförderung und Erlangung eines gemeinen billigmäßigen Friedens im Reich dienlich und erspriesslich seyn kan, mit getreuem Effer und Ernst nach äußerstem Vermögen befördern helfen wollen, nicht zweiffelnd, es werde auch die Cron Schweden und Dero Plenipotentiarii und Generales, zu gleichmäßigem Ziel und Ende collimiren und collaboriren, um dadurch der gangen Welt zu erkennen zu geben, daß, wie Sie bißhero Ihre Intencion und Begierde zum Frieden münd- und schriftlich vielfältig gerühmet und contestiret, also auch dieselbige gleichermaßen mit dem Werck selbst zu erzeigen und zu verificiren resolviret seyn.

N. II.

Chur-Bayerisches Schreiben an die Reichs-Fürsten, die Aufkündigung des Armistitii betreffend.

Unsere freundliche Dienste, auch alles liebes und gutes zuvor, Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Oheimb.

Wir stellen in keinem Zweifel, es werde Ew. Lieb. allbereit vorkommen seyn, daß Wir dem Königlich-Schwedischen General-Feld-Marschall Wrangel das hiebevorn mit ihme im Nahmen der Cron Schweden durch gewisse Deputirte zu Ulm geschlossene

1647.
Sept.

Armistitium wiederum aufgekündet, und Unsere Reichs-Völkern nunmehr der Kayserlichen Haupt-Armada conjungiret haben. Nun können Wir Uns leichtlich die Gedanken machen, haben des auch von unterschiedenen Orten gewisse Nachricht, daß hiervon allerley Discours und Judicia formiret, insonderheit aber diejenigen, welche von der Sachen nicht zur Genüge berichtet sind, es dahin ausdeuten werden, als ob Wir Uns vorgenommen hätten, den leidigen Krieg in dem Heil. Römischen Reich gleichsam von neuen zu restauriren, und mit Beyseitslegung des zu Münster und Osnabrück in gütlicher Handlung begriffenen hochnothwendigen Friedens-Werck, neben Ihre Kayserlichen Majestät die Waffen weiter fort zu setzen, und vermittelst derselben in den zu besagten Münster und Osnabrück allerseits gethanen Postulaten die Extrema zu behaupten und mit Gewalt durch zu drücken. Damit denn Niemand hierinnen falls in irrigen Wahn, und Wir daneben auch in keinen ungleichen Verdacht gerathen, daraus allerhand Mißverständnis und noch mehrere Weiterung und größere Trennung entstehen möchten, haben Wir für eine unumgänglich Nothdurfft ermesset, diejenige rechtmäßige, begründete und hochwichtige Ursachen, welche Uns zu solcher Resolution bewogen, und necessiret haben, in offenen Druck zu geben, welche Wir Ew. Lieb. hiermit in Freunds-Betterlicher Wohlmeynung zu communiciren nicht unterlassen wollen.

1647.
Sept.

Wie Wir nun der gänzlischen Hoffnung geleben, wann Ew. Lieb. die Umstände der Sachen wohl erwegen und zu Gemüth ziehen, daß Dieselbe Uns wegen dessen, was Wir dißfalls aus höchst-angedrungener Noth vor und an Hand nehmen müssen, keines Weges verdenken, sondern selbst auch erkennen werden, daß Wir hierzu genugsame erhebliche Ursach gehabt haben: Als thun Wir Ew. Lieb. gewiß und zuverlässig sinceriren und versichern, daß die beschehene Aufhebung des angeordneten Armistitii und Reconjunction Unserer Reichs-mit den Kayserlichen Immediat-Völkern, zu einigem andern Ende nicht angesehen, als den bißhero zu größtem Nachtheil des gemeinen nothleidenden Vaterlandes immerzu gesteckten und verhinderten Frieden mehrers zu befördern und die Tractaten desselben, zumahl man gnugsam verspüret, daß die Schwedischen Plenipotentiarii, mehr zu deren Aufziehung und Verlängerung, als zu Beschleunigung, sich des Armistitii gebrauchen, demahleinst zu erwünschtem End bringen, beneben das so hoch bedrängte Teutschland vor gänzlischer Subjugation und Beherrschung fremden unbilligen Gewalts bester massen retten, und wie einem jeden getreuen Patrioten gebühret, auch seiner tragendschweren Pflicht halben obliegt, allen äußersten Kräfte und Vermögen nach defendiren zu helfen. Wassen Wir diese Unsere friedliebende, und zu einer rechten wahren Vereinigung dirigirte Intention nicht allein bey Publicirung oben angezogener Motiven Unserer Aufkündigung des mit den Schweden gehaltenen Anstands der Waffen erkläret und bezeuget, sondern auch bißhero bey den Münsterischen Friedens-Handlungen Unser zu beständiger Ruhe und Einigkeit tragendes Hohes Verlangen, durch jederzeit geführte moderata Consilia ohne Ruhm solcher gestalt selbst im Werck erwiesen haben, daß zu hoffen, wann Uns andere in solcher friedfertigen Intention mit gleichmäßigen Eyser secundiret und nicht die Extrema so stark behauptet hätten, man den Zweck des lieben werthen Friedens nunmehr längst erreicht haben würde. Von welchem Unserm Vorhaben und steiff gefassten Resolution Wir nicht allein nicht ab zu weichen, noch dieselbige durch Unsere, aus höchster Noth wiederum gegen die Schwedische operirende Defensions-Waffen zu verändern gedencken, sondern solche vielmehr einig und allein zu Erlangung des Friedens employiren und den Tractaten dadurch einen Vorschub und erspriesslichen Nachdruck zu geben verhoffen, damit man allerseits durch gütliche, billigmäßige und recht Christliche Vergleichung zu dem so nothwendigen Ruhestand des heiligen Römischen Reichs Unseres betrübtten Vaterlandes nun einse gelangen möge. Denn Wir Uns gar nicht mit denjenigen einverstehen, welche dafür halten wollen, daß das Werck mit den Waffen ausgeführet werden könne, oder solle, sondern Wir verbleiben bey der beständigen ungeänderten Intention und Meynung, daß man mit rechtschaffenem Ernst und Eysen zu den gütlichen Mitteln greiffen, allerseits die Extrema auf ein Ort stellen, und mit einmüthiger freundlicher Zusammensetzung den noch vorschwebenden Differentien, durch gewisse erspriessliche Temperamen-

1647. Octob. peramenta eine solche moderirte Abheftung geben solle, daß sich keiner einer unbilligen Verdortheilung mit Zug beklagen könnte; gestalten Wir Unsere zu den Friedens- Tractaten deputirte Gesandte je und allezeit dahin instruiret, Ihre Kayserliche Majestät, welche Wir auch gang wohl geneigt und willig befunden, hierzu inständig ersucht, und Unsere der Catholischen Religion zugethane Mit- Stände in mehrerley Weg außs beweglichst und eyfrigst, erinnert haben, und annoch unablässig erinnern thun.

1647. Octob.

Welchem allen nach Wir zu Ew. Liebd. das gute Vertrauen stellen, Dieselben werden nicht allein für sich selbst mehrerwehnte Reconjunction Unserer mit den Kayserlichen Waffen in keinem Ungleich aufnehmen, noch Ihre beschweden von andern einige Impressiones machen lassen, sondern auch, da sie verführen würden, daß jemand das Werck anderst, als es von Uns in der Wahrheit gemeynet ist, verstehen und apprehendiren wolte, denselbigen solchen irrigen Bahn durch bessere Information benehmen, selbige zu friedlichen und schließlichen Consilien animiren, und insonderheit mit angelegenem Eyser dahin kräftiglich cooperiren, damit den so grausamen und unchristlichen Blutsfürgungen dermahlen durch erträgliche, moderirte und auf die Billigkeit fundirte Vereinigungs- Mittel ein Ende gemachet werde, wie Wir derohalben gang nicht zweifeln, Ew. Liebd. werden zu solchem höchst-nothwendigen löblichen Ziel und End an Ihrem viel vermögenden Ort gern auch cooperiren; also ist zu hoffen, wann man von allen Theilen mit rechtem Eyser den Friedens- Tractaten nachsetzet, und darbey die Equität & salutem Patriæ pro principali scopo hält, der himmlische Frieden- Fürst werde hierzu seinen Segen bestomche verleihen, und man nechsten den verlangten Effect selbst mit Freuden erreichen. Wolten Wir Ew. Liebd. nicht verhalten, und verbleiben Deroselben mit freundlicher Affection wohl zugethan. Datum München den 2. Octobr. Anno 1647.

Von Gottes Gnaden Maximilian, Pfalzgraff bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder- Bayern ꝛc. des heiligen Römischen Reichs Erzb- Truchseß und Churfürst ꝛc.

Ew. Liebd.

dienstwilliger Dheimß
Maximilian.
Churfürst in Bayern.

§. II.

Der Kayser
versichert ein
gleiches an die
Reichs- Stän-
de.

Ihre Kayserliche Majestät versichert auch ebenfalls die Reichs- Fürsten durch ein Ausschreiben, wie N. I. zeigt, daß diese Reconjunction mit Bayern auf nichts als bloß auf den Frieden abziele, und möchten sich dahero die übrigen nach solchem Exempel richten, auch erwegen, wie der fremden Cronen Absicht nicht auf Deutsch-

lands Wohlfahrt, sondern auf dessen Untergang abziele, gestalten nur alleine ab der ungeheuren Præension, die *Satisfactionem Militiæ Suevicæ* betreffend, habzunehmen stehe. Was Marggraf Christian zu Brandenburg- Culmbach, seines Orts darauf geantwortet, ist sub N. II. befindlich.

Marggrafens
Christiani zu
Culmbach
Antwort.

N. I.

Kayserliches Schreiben an die Reichs- Stände, die Reconjunction mit Bayern betreffend.

FERDINAND der Dritte, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc.

Hochge.